

An die Arbeiter.

Liebe Brüder!

Ihr habt uns in den letzten Tagen herrliche Beweise Euerer Ehrenhaftigkeit und Biederkeit gegeben. Nur Wenige unter Euch erlauben sich in Euerem Namen unter verschiedenen Vorwänden Sammlungen zu veranstalten, Geld, Fahnen und andere Geschenke zu erpressen, und so Eueren Ruf und Eueren ehrlichen Namen zu beslecken.

Es war daher eben so angenehm für uns, als rühmlich für Euch, daß Viele aus Euerer Mitte in den Ausschuss kamen, um sich über diesen Unfug zu beklagen und die Bitte zu stellen, daß diese Mißbräuche von uns abgestellt werden.

Da uns Euerer ehrenhaften Gesinnungen bekannt sind, bitten wir Euch, liebe Brüder! die nöthigen Schritte zur Abstellung dieser, Eueren Namen entehrenden Vorgänge selbst einzuleiten.

Trefft rasch Anstalten, daß jede Arbeitparthie aus ihrer Mitte sechs geschickte Männer wähle, die ein Ehrengericht bilden, welches über die obgenannten und sonstigen unehrenhaften Schritte einzelner Mitglieder dieser Parthie entscheiden möge. Wer vor diesem Ehrengericht für schuldig erklärt wird, den schließt aus Euerer Mitte aus, der ist nicht würdig den Ehrennamen eines Arbeiters zu führen! Folgt diesem Rathe und reicht uns wie früher im Kampfe für Freiheit zur Aufrechthaltung der Ordnung brüderlich die Hand.

Wien am 3. Juni 1848.

Vom Ausschusse der Bürger, Nationalgarde und der akademischen Legion
zur Aufrechthaltung der Ordnung, Sicherheit und Wahrung der
Rechte des Volkes.